

EmmVau[®] Aktuell

Nr. 13

Mitteilungen für
Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter
des Kirchenkreises

Schleswig-Flensburg



Sommer 2021

Impressum

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber:

Mitarbeitervertretung des
Ev.-Luth. Kirchenkreises
Schleswig-Flensburg

Mühlenstraße 19
24937 Flensburg
Telefon: **(0461) 50 30 970**
Telefax: **(0461) 50 30 977**
E-Mail: mitarbeitervertretung@kirche-slfl.de

[www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/
kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html](http://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/kirchenkreis/mitarbeitervertretung.html)



TELEFONNUMMERN

Ursula Einsiedler
(0461) 50 30 970

Hanna Schulze
(0461) 50 30 971

Volker Wendt
(0461) 50 30 973

V. i. S. d. P.

Ursula Einsiedler
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Redaktion

Volker Wendt

Layout

Volker Wendt

Druck

Stern Druck

Auflage **ca. 1.600 Exemplare**

Aktuelle Ausgabe: Juni 2021

Nächste Ausgabe: September 2021

In dieser Ausgabe:

Titelblatt/Foto: Joujou_pixelio.de	1
Impressum/ Inhaltsverzeichnis	2
Auf ein Wort...	3
Fahrrad	4
Mitarbeiterversammlung Ein Oasentag für Mitarbeitende	5
MV-Wahl 2022	6-14
Humor ist... Aufruf an alle	15
Zu guter Letzt.../Foto: Otto Giegerich, zwischen Schuby und Schleswig	16

Auf ein Wort...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eins, zwei, drei im Sauseschritt und die Zeit, die läuft mit.

Im Frühjahr 2018 habt ihr eure Mitarbeitervertretung gewählt und das heißt, wir sind seit 3 Jahren im Amt.

Wirklich schon drei Jahre!

Wie schnell doch die Zeit vergeht und wie schnell wird es gehen, bis das Jahr 2022 vor der Tür steht und ihr wieder wählen dürft.

Wir befinden uns ein Jahr vor der Wahl zu einer neuen Mitarbeitervertretung.



Albrecht E. Arnold_pixelio.de

Für uns ein Anlass, das erste Mal die Werbetrommel zu rühren, um euch zu ermuntern, Jede und Jeder für sich, in die Überlegung einzutreten – wäre so ein Amt etwas für mich, geht das überhaupt mit meinem Job und wenn ja, was würde es für mich bedeuten, mich zur Wahl zu stellen.

Um eure Fragen evtl. zu beantworten, erzählen die Kollegen und Kolleginnen der MV wie sie zu dem Amt gekommen sind, welche Fragen sie bewegt haben und wie sie die Arbeit in der MV für sich empfinden.

Nachzulesen in dieser Ausgabe.

Wir hoffen, dass wir euer Interesse geweckt haben und ihr motiviert seid zu sagen, JA, bei der nächsten Wahl lasse ich mich als Kandidat*in für die Mitarbeitervertretung aufstellen.

Wir würden uns freuen, viele von euch auf der Wahlliste im nächsten Jahr vorzufinden.

Eure Mitarbeitervertretung

Uschi Einsiedler



Fahrrad

Einkaufsgemeinschaft – Entgeltumwandlung/Leasing zum Erwerb eines E-Bikes

Anfang 2019 haben wir, zusammen mit der Klimaschutzbeauftragten unseres Kirchenkreises, Insa Krempin, eine Einkaufsgemeinschaft zum Erwerb von E-Bikes organisiert. Das Interesse übertraf unsere Erwartungen und etliche Kollegen *innen bekamen ihre E-Bikes zum günstigen Preis.



Uschi dreiucker_pixelio.de

Seitdem erreichen uns in der Mitarbeitervertretung immer wieder Anfragen, ob es eine Entgeltumwandlung bzw. Leasing oder wieder eine Einkaufsgemeinschaft gibt. Wir hatten zwischendurch einen Aufruf auf unsere Webseite gestellt, um „herauszuhören“ wie groß das Interesse ist.

Parallel dazu wurde bei einigen Geschäften nach Rabattmöglichkeiten angefragt. Die Bedingungen für eine Einkaufsgemeinschaft sind heute ungleich schwieriger. Die Bereitschaft der Händler, Rabatte zu gewähren, ist aufgrund der pandemiebedingten großen Nachfrage, sehr gering. Aus dem gleichen Grund sind die Lieferzeiten lang.

Es besteht in unserem Kirchenkreis zur Zeit keine Möglichkeit der Entgeltumwandlung bzw. kein vom Arbeitgeber unterstütztes Leasing zum Erwerb eines Fahrrades.

Nach meiner persönlichen Einschätzung macht es erst in 2023 wieder Sinn, über eine Einkaufsgemeinschaft nachzudenken, wenn abzu-sehen ist, wie sich die Nachfrage nach Fahrrädern entwickelt. Abgesehen davon, ob es inzwischen Entgeltumwandlung/Leasing gibt. Dieses wird sicher die dann neu gewählte MV in den Blick nehmen.

Schließlich raten wir Interessierten dazu selbst aktiv zu werden: Sich in verschiedenen Geschäften umzuschauen, Beratung einholen und unbedingt Probe zu fahren.



Alipictures_pixelio.de

Für Rückfragen stehen wir in der Mitarbeitervertretung gerne zur Verfügung.

Otto Giegerich

Mitarbeiterversammlung

Erinnert Ihr euch noch? Die letzte Mitarbeiterversammlung war im November 2019. **Im Jahr 2020** wurden unsere Planungen aus den zur genüge bekannten Gründen mehrfach über den Haufen geworfen.

Für dieses Jahr haben wir neu geplant und sind optimistisch, bei der derzeit sinkenden Inzidenz und der in Aussicht gestellten Lockerungen, dass wir eine Mitarbeiterversammlung durchführen können.

Nach den Sommerferien, genauer in der 2. Augustwoche, werden wir an 2 verschiedenen Orten jeweils 2 Versammlungen am Vor- und am Nachmittag anbieten.

Wir hoffen dadurch, dass es vielen möglich sein wird, einen passenden Termin auswählen zu können. Auf eine mögliche Begrenzung der Teilnehmerzahl und weitere Hygienemaßnahmen werden wir dann in der Einladung hinweisen.

Die genauen Orte und Zeiten sind derzeit zwar noch nicht fix, jedoch werden wir, wenn alles feststeht, diese auf unserer Homepage veröffentlichen unter:

<https://www.kirchenkreis-schleswig-flensburg.de/>, dann in der linken Menüleiste:
→Kirchenkreis →Mitarbeitervertretung→ MV

Selbstverständlich werden die persönlichen Einladungen für euch rechtzeitig auf den Weg gebracht!

Teilversammlungen der einzelnen Berufsgruppen haben wir bisher noch nicht geplant, wünschen uns jedoch, dass ihr uns interessante und vielfältige Themenvorschläge unter mitarbeitervertretung@kirche-sl-fl.de mitteilt.

Eure Mitarbeitervertretung

Für Mitarbeitende: ein Oasentag

Das Leben in seiner Vielfältigkeit fordert uns zuweilen sehr. Manchmal tut es gut, für einen Moment davon Abstand zu nehmen. **Eine kleine Auszeit** mitten im beruflichen Alltag kann eine Möglichkeit sein, in einem geschützten Rahmen zur Ruhe zu kommen, sich auf die **persönlichen Kraftquellen** zu besinnen und Orientierung zu gewinnen. Dabei kann auch die eigene Spiritualität als Ressource entdeckt und gestärkt werden. Der Kirchenkreis bietet den Mitarbeitenden der Gemeinden, des Regionalzentrums und der Kirchenkreisverwaltung einen **ersten Oasentag am Mittwoch, 18. August 2021** von 9.30 – 16 Uhr auf dem Kirchberg Neukirchen an. KiTa-Werk und Diakonisches Werk haben eigene Angebote mit der Möglichkeit zur Dienstbefreiung.

Diakonin Britta Jordan (Arbeitsstelle Spiritualität) und Pastor Dietrich Waack (Gemeinde- und Personalentwicklung) gestalten diesen Tag mit Übungen für Leib und Seele, Zeiten der Stille, biblischer Meditation, Naturerleben und Austausch in einer achtsamen Atmosphäre.

Das Angebot ist eine Einladung der Pröpstinnen und des Propstes. Die Teilnahme ist kostenfrei. Dienstbefreiung und Dienstreisegenehmigung können beim jeweiligen Anstellungsträger beantragt werden.

Für weitere Auskünfte melden Sie sich gern bei Britta Jordan (04642 911157) oder Dietrich Waack (0461 49388198). Ihre Anmeldung richten Sie bitte an das

Propsteisekretariat in Schleswig, Iris Krecklow (04621 9630722 oder

iris.krecklow@kirche-slfl.de). Da die Gruppengröße begrenzt ist, entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme

Britta Jordan.

Extrablatt MV-Wahl 2022

Die nächste Wahl zur Mitarbeitervertretung steht vor der Tür!

WAS, jetzt schon?

Nein, erst im Frühjahr 2022.

Und da fangt Ihr jetzt schon mit an!?

Ja, wir möchten euch rechtzeitig informieren, auf Kandidaten* innen-Suche gehen, mögliche Fragen beantworten, schlicht und einfach: Werbung machen...

Ach so, dann muss ich ja nicht weiterlesen.

Doch! Ohne MV ist es für die einzelnen Mitarbeitenden oft schwierig, sich gegen Entscheidungen zu wehren oder Wünsche und Bedürfnisse beim Arbeitgeber vorzutragen und durchzusetzen.

Ja, aber das können dann ja andere machen.

Nein! Ohne Kollegen*Innen, die bereit sind, sich für Interessen anderer einzusetzen, kann es keine MV geben!

OK, ich würde ja gerne....aber ich habe doch keine Ahnung!?

Dafür ist diese Info da.....



Extrablatt MV-Wahl 2022

Rechtlicher Hintergrund

Bin ich überhaupt wählbar und gibt es ein Gesetz wo das geregelt ist!?

Ja, es gibt ein Gesetz und zwar das **MVG-EKG** (Mitarbeitervertretungsgesetz in der Evangelischen Kirche in Deutschland), hier steht unter anderem, wer wählen darf und wer wählbar ist und ob es einen besonderen Schutz für die Tätigkeit in der MV gibt.

Wer ist Mitarbeiter/Mitarbeiterin nach diesem Gesetz?

§ 2 (1) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne dieses Kirchengesetzes sind alle in öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen oder zu ihrer Ausbildung Beschäftigten einer Dienststelle, soweit die Beschäftigung oder Ausbildung nicht überwiegend ihrer Heilung, Wiedereingewöhnung, beruflichen oder sozialen Rehabilitation oder ihrer Erziehung dient.

Wer darf wählen?

§ 9 (1) Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach § 2, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wer darf nicht wählen?

§9 (3) Nicht wahlberechtigt sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die am Wahltag aufgrund einer Altersteilzeitvereinbarung freigestellt oder seit mehr als drei Monaten und für wenigstens weitere drei Monate beurlaubt sind. 2 Nicht wahlberechtigt sind daneben Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Absatz 2, es sei denn, dass sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in die leitenden oder aufsichtführenden Organe gewählt oder entsandt worden sind. Leitungen von Kindertagesstätten gehören nicht zur Dienststellenleitung.

Wer darf gewählt werden?

§ 10 (1) Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 9, die am Wahltag der Dienststelle seit mindestens sechs Monaten angehören.

Wer darf nicht gewählt werden?

§ 10 (2) Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, Die a) infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen,

b) am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten beurlaubt sind,

c) zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden,

d) als Vertretung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Leitungsorgan der Dienststelle gewählt worden sind,

e) als Ehegatten, Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, Verwandter oder Schwägerter ersten Grades in häuslicher Gemeinschaft mit einem Mitglied der Dienststellenleitung oder einer Person nach § 4 Absatz 2 leben.

Darf mein Arbeitgeber mich beeinflussen oder einschränken?

§ 13 (1) 1 Niemand darf die Wahl der Mitarbeitervertretung behindern oder in unlauterer Weise beeinflussen. 2 Insbesondere dürfen Wahlberechtigte in der Ausübung des aktiven oder des passiven Wahlrechts nicht beschränkt werden.

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

Extrablatt MV-Wahl 2022

Rechtlicher Hintergrund

Habe ich einen besonderen Schutz, wenn ich mich zur Wahl aufstellen lasse?

§ 13 Die Kündigung eines Wahlbewerbers oder einer Wahlbewerberin vom Zeitpunkt der Aufstellung des Wahlvorschlages an ist nur zulässig, wenn Tatsachen vorliegen, die den Dienstgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. 2 Satz 1 gilt für eine Dauer von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses entsprechend. 3 Die außerordentliche Kündigung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

Bin ich geschützt, wenn ich gewählt worden bin, und wenn ja, wie?

§21 (1) 1 Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung dürfen ohne ihre Zustimmung nur abgeordnet oder versetzt werden, wenn dies aus wichtigen dienstlichen Gründen unvermeidbar ist und die Mitarbeitervertretung zustimmt.

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

(2) 1 Einem Mitglied der Mitarbeitervertretung darf nur gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die den Dienstgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. 2 Die außerordentliche Kündigung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

Die Sätze 1 und 2 gelten für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung der Amtszeit entsprechend.

Muss ich die Arbeit in der Mitarbeitervertretung in meiner Freizeit ausüben ?

§19 (1) 1 Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung üben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt aus. 2 Sie dürfen weder in der Ausübung ihrer Aufgaben oder Befugnisse behindert noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.

(2) 1 Die für die Tätigkeit notwendige Zeit ist den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ohne Minderung ihrer Bezüge innerhalb der allgemeinen Arbeitszeit zu gewähren, soweit die Aufgaben nicht in der Zeit der Freistellung nach § 20 erledigt werden können. 2 Ist einem Mitglied der Mitarbeitervertretung die volle Ausübung seines Amtes in der Regel innerhalb seiner Arbeitszeit nicht möglich, so ist es auf Antrag von den ihm obliegenden Aufgaben in angemessenem Umfang zu entlasten. 3 Dabei sind die besonderen Gegebenheiten des Dienstes und der Dienststelle zu berücksichtigen. 4 Soweit erforderlich soll die Dienststellenleitung für eine Ersatzkraft sorgen. 5 Können die Aufgaben der Mitarbeitervertretung aus dienstlichen Gründen nicht innerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden, so ist hierfür auf Antrag Freizeitausgleich zu gewähren.

(3) 1 Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretung ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderliche Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubs bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren.

Interesse geweckt!? Oder noch Fragen!?

Dann könnt ihr euch jederzeit und gerne bei uns melden.

Uschi Einsiedler

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Taten statt warten...



Peter Becker_pixelio.de

... ein alter, aber dennoch aktueller Satz, der genau das alles beinhaltet was ich - du - wir - für uns tun können, und zwar bei der Aufstellung zum Kandidaten der Mitarbeitervertretung!

Sich einfach mal etwas trauen...!

Wie sicherlich bei vielen von Euch, war es auch bei mir ähnlich. Die Frage: „Habe ich überhaupt Zeit neben der Arbeit? Was ist mit Kolleg*innen, die für mich mitarbeiten müssen? Und dann bin ich auch noch bei auswärtigen Terminen nicht an meinem Arbeitsplatz!“

Nachdem mir klar war, dass ich gerne etwas tun möchte für meinen „Betrieb“, bin ich auf die Kolleginnen und Kollegen zugegangen und habe sie direkt gefragt, ob sie die oben beschriebenen Konsequenzen mittragen würden, wenn ich für die MV kandidierte.

Beeindruckenderweise war die Reaktion durchweg positiv. Sie unterstützten mich sogar noch mit den nötigen Wahlvorschlägen, die es braucht, um sich aufstellen zu lassen.

Also: Habt Vertrauen und sprecht mit euren Kolleginnen und Kollegen und bittet sie im Zweifelsfall um Hilfe, denn Menschen setzen sich gerne für eine gute Sache ein; und das ist die MV allemal.

Taten statt warten! Macht Euch stark und schlau – nutzt die MV!

Roberto Wirsching/Finanzabteilung/Verwaltung
Protokollant der MV des Kirchenkreises SL-FL
2. Legislaturperiode

PS: Auch ich werde wieder kandidieren – weil´s Freu(n)de macht!

*Nur wer dabei ist,
kann was bewegen*

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Die erste MV Sitzung

Meine erste Sitzung war beeindruckend. Ich bin komplett ahnungslos nach Flensburg gefahren. Glücklicherweise waren wir zu viert, also vier Anfänger*innen. So kam ich mir nicht ganz so verloren vor.

Jürgen Hartmann, der mich damals „geworben“ hatte, beruhigte mich. Er meinte, ich solle es einfach auf mich zu kommen lassen.

Ich greife schon mal vor: nach der Sitzung brummte mir der Kopf. Ich hatte eigentlich nichts kapiert. Auf dem Parkplatz tauschte ich mich mit einem der anderen Anfänger aus, ihm erging es wie mir.

Die wöchentliche Sitzung ist das Herzstück des MV Gremiums. Zwei Tage vorher wird zur Vorbereitung die Tagesordnung zugesendet.

Im ersten Teil der Sitzung geht es um die Einstellungen, Stundenänderungen, Versetzungen usw. aller Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Der allgemeine und zweite Teil war und ist für mich der interessantere Teil der Sitzung. Hier berichten die freigestellten Mitglieder von ihren Terminen.

In dieser MV haben wir uns immer wieder in Arbeitsgruppen geteilt, um bestimmte Themen und Veranstaltungen vorzubereiten. Als Beispiel nenne ich hier die Internetpräsenz oder unser großes Thema Gesunderhalt am Arbeitsplatz. So entsteht die Möglichkeit, tatsächlich etwas zu bewirken zu können.

Mit den Monaten bin ich in die Abläufe der Sitzungen hinein gewachsen.



Marvin Siefke_pixelio.de



Regina Tomasek_pixelio.de

Meine Befürchtungen, den Sitzungsablauf niemals zu verstehen oder die Gesetzestexte niemals verstehen zu können, haben sich nicht bestätigt!! Im Gegenteil, hier in dieser MV herrscht ein freundliches Klima, das Fragen, auch 5 mal die gleiche Frage zu stellen, ermöglicht, ohne sich inkompetent und klein zu fühlen. Dadurch, dass wir alle aus den unterschiedlichen Arbeitsfeldern stammen, ist jedes Mitglied auch ein Spezialist in seinem Arbeitsfeld und diese Meinungen und Erfahrungen sind gefragt.

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Fortbildungen



MV, SL-FL

Als gewähltes MV Mitglied besteht die Möglichkeit und auch die Verpflichtung an Fortbildungen teilzunehmen. Eine Einführung in das MVG gehört zum Standard. Nach dieser Fortbildung hatte ich deutlich mehr Verständnis für die Abläufe der Sitzungen. Überhaupt Fortbildungen: Im MVG ist geregelt, wie viele Fortbildungen ein Mitarbeitervertretungsmitglied machen darf. Ich habe viel über das MVG gelernt und mich dann auch mit unserem Tarif, dem KAT befasst.

Stunden für die Arbeit in der MV

Je nach Dienststelle werden dir 4,5 bis 5 Stunden pro Woche für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung verbindlich zugestanden. In der Regel werden diese Stunden von einer anderen Kraft vertreten. Bei Teilzeitkräften besteht die Möglichkeit sich selber zu vertreten, in Absprache mit dem jeweiligen Arbeitgeber.

Die Fahrtzeit zu den MV Sitzungen, wie auch Fortbildungen, sind in diesem Stundenkontingent enthalten. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Hanna Schulze

Hallo,

ich bin Frauke Ahlf (Reinigungskraft in der Krippe "Paulinchen" in Flensburg), und seit 2013 Mitglied der MV.

Es war eine Herausforderung, da ich ja nicht wirklich wusste, was auf mich zukommt, aber ich habe mich der Aufgabe gestellt, und es war(ist) eine spannende Aufgabe.

In dieser Zeit habe ich sehr viel gelernt, war zu verschiedenen Fortbildungen und wir haben Klausurtagungen abgehalten, bei denen man viel Wissenswertes mitnimmt.

Ich möchte auch weiterhin in der MV tätig sein und stelle mich deshalb 2022 zur Wahl auf und auch ihr könntet dabei sein.

Passt gut auf euch auf und bleibt gesund.

Ihre/Eure

Frauke Ahlf

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

*Jeder ist gefragt,
macht mit!*

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Die MV

Nur wenige MV-Mitglieder wissen bei ihrer ersten Wahl genau, welche Aufgaben auf sie zukommen. Sie wissen nur, dass sie sich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen möchten.

Genau so erging es mir auch. Die erste MV-Sitzung, an der ich als Nachrücker teilgenommen habe, war: Wovon reden die da bloß??? MVG, KAT, Mitbestimmung, Mitberatung, zustimmen oder, nur zur Kenntnis nehmen.....

Den Tarifvertrag KAT kannte ich durch mein Amt als Berufsgruppensprecher der Küster*innen, aber der Rest war durchaus merkwürdig.

Heute weiß ich:

MV-Mitglieder müssen sich mit vielen, ganz unterschiedlichen Themen beschäftigen, die oft genug gar nichts mit ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich zu tun haben.



tarudeone_pixelio.de

Aber genau das ist ja auch das Interessante, zudem ist es auch nicht schlimm, etwas nicht zu wissen. Wichtig ist die Bereitschaft zu fragen und zu hinterfragen, zu lernen und der Wille aktiv mitzugestalten.

Keine Angst vor den vielen Paragraphen. Um das dafür notwendige Wissen zu erlangen, haben die MV-Mitglieder das Recht, Fortbildungen zu besuchen.

Das Amt in der MV wird nicht „extra“ vergütet, es handelt sich um ein Ehrenamt. Das bedeutet aber

nicht, dass MV-Mitglieder ihre Freizeit für das Amt opfern müssen. Für die Durchführung ihrer Aufgaben (Teilnahme an der MV-Sitzung, Fortbildungen, Klausurtag, usw.) muss der Arbeitgeber die MV-Mitglieder von ihrer üblichen Arbeit befreien, natürlich ohne ihr Arbeitsentgelt dafür zu kürzen.

Inzwischen bin ich als „komplett Freigestellter“ der 2. stellv. Vorsitzende und das bin ich gerne. Den größten Handlungsbedarf gibt es oft dort, wo etwas schief läuft. Das bedeutet, die MV hat oft mit problematischen Situationen zu tun. Das bedeutet aber auch, die MV kann durch ihre Mitbestimmungsrechte viel mitgestalten und oft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen leisten. Manchmal reicht es auch, ein offenes Ohr für die Nöte und Fragen der Kollegen*innen zu haben.



Erwin Semmel_pixelio.de

Mein Fazit: Die Mitarbeit in der MV ist sehr spannend, aber manchmal auch nicht immer ganz einfach. Davon sollte sich jedoch niemand abschrecken lassen!

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Ohne Kandidaten gibt es keine Mitarbeitervertretung!



Nur mit einer ausreichenden Anzahl an Kandidaten kann bereits vor der Wahl sichergestellt werden, dass die künftige MV auch für eine volle Amtszeit Bestand hat.

Dazu werden ausreichend viele Ersatzmitglieder benötigt. Ersatzmitglieder sind keine Wahlverlierer, sondern unbedingt notwendig um ggf. den Bestand der MV als Nachrücker zu gewährleisten.

***Nur wer dabei ist,
kann was bewegen***

Volker Wendt

Wie kam ich dazu...

...dass ich mich 2013 zur Wahl der Mitarbeitervertretung stellte?

Das damalige MV-Mitglied Jürgen Hartmann sprach mich auf eine Kandidatur an. Mit einigen interessierten Kollegen*innen aus unserem **Förderzentrum mobile** war ich der Meinung, dass es schön wäre, wenn zumindest eine Person aus unserer Einrichtung in die Mitarbeitervertretung gewählt werden würde. Vier Jahre vorher wurde eine damalige Kollegin gewählt und sie musste kurz danach ihr Amt aus gesundheitlichen Gründen wieder aufgeben.

Ich hatte geringe Erwartungen, dass mein Wahlergebnis dazu reichen würde, um einen Sitz in der MV zu bekommen. Dazu sind wir mit unserer Einrichtung örtlich ziemlich „ab vom Schuss“, und ich war zu wenig bekannt.

So kam es dann auch. Ich kam auf einen Platz für Nachrücker. Mir wurde angedeutet, dass ich damit rechnen könnte nachzurücken, weil während der Wahlperiode einige Mitglieder aus der MV ausscheiden würden.

Und so war es auch, am 08.10.2015 wurde ich Mitglied in der Mitarbeitervertretung.

Otto Giegerich

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

Mitmachen

Mitentscheiden

Mitarbeitervertretung

Extrablatt MV-Wahl 2022

Erfahrungsberichte aus dem Gremium

Mein Erfahrungsbericht

1994 wurde ich beim Kirchenkreis Schleswig im Jugendpfarramt als Mitarbeiterin eingestellt. Seit 2003 bin ich in der Mitarbeitervertretung (MV) des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg. Begonnen habe ich mit meinem Ehrenamt beim ehemaligen Kirchenkreis Schleswig, Sitzungsort war damals Schleswig.

Während meiner Tätigkeiten in der Mitarbeitervertretung konnte ich mich immer auf ein, durch Mitarbeitende des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg gewähltes, Team der verschiedenen Berufsgruppen verlassen.



Durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, regelmäßiges Austauschen von Informationen kann ich weiterhin bereit sein, mich für neue Aufgaben in unserer MV einzusetzen.

Elke Clausen

Ich lernte in dieser Zeit, dass wir uns in unserer MV vertrauensvoll als Partner in all unseren Möglichkeiten für die Bedürfnisse und Sorgen von Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Ich werde mich auch für die nächste Wahlperiode gerne wieder als gewähltes Mitglied in der Mitarbeitervertretung engagieren. Falls ihr Fragen habt, stehe ich gerne zur Beantwortung bereit.

Elke Clausen



Jorma Bork_pixelio.de

MV-Wahl 2022



Mach mit!

...und lass dich wählen!

**Jeder ist gefragt,
auch DU!**

Humor ist...

„Ich weiß eigentlich gar nicht,
was du beruflich machst.“

„Ich auch nicht.
Ich gehe da einfach hin.“

Karrierebibel.de/Bürosprüche

Auf der letzten Seite

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der letzten Seite unter der Rubrik „Zu guter Letzt...“ veröffentlichen wir weiterhin die Bilder, die uns **Kollegen*innen** geschickt haben.



Günter Havlena_pixelio.de

Wir suchen Landschaftsaufnahmen, die zeigen, wie schön unser Land ist, Bilder von außergewöhnlichen Naturschauspielen, aber auch Fotos von besonderen Ereignissen oder eine außergewöhnliche Momentaufnahme, bei denen Ihr dabei wart.

Lasst eure Fotos nicht auf dem Smartphone **versauern**, sondern teilt sie gern mit uns und allen anderen.

Wenn Ihr also die Rechte an den Bildern besitzt und mit der **Veröffentlichung** mit eurem Namen in der „Emm-Vau Aktuell“ einverstanden seid, dann schickt sie uns gerne an:

mitarbeitervertretung@kirche-slfl.de

Nach und nach werden wir diese samt Bildunterschriften veröffentlichen.

Wir freuen uns auf eure Bilder!

Zu guter Letzt...



Warten auf den Frühling und auf bessere Zeiten...

*Wir wünschen allen
einen gesunden Sommer,
und dass ihr diese Zeit
genießen könnt!*